

**Angabe der Wahlqualifikationen zum Beruf laut Verordnung
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
ab 1. August 2025
(Anlage zum Berufsausbildungsvertrag)**

**Bitte beachten Sie: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse!
Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen oder die Wahlqualifikationen im Vertrag angeben!**

Auszubildender: _____

Firma: _____

Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

	1.	Auftragsprozess steuern
	2.	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen
	3.	Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen gestalten und umsetzen
	4.	Einkauf und Logistikprozesse planen, koordinieren und durchführen
	5.	Marketing- und Vertriebsaktivitäten mitgestalten
	6.	Personalwirtschaftliche Prozesse umsetzen
	7.	Assistenzaufgaben übernehmen
	8.	Öffentlichkeitsarbeit gestalten und Aufgaben des Veranstaltungsmanagements übernehmen

Bitte kreuzen Sie zwei dieser Wahlqualifikationen an.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen (einen entsprechenden Vordruck haben wir auf unserer Internetseite hinterlegt).